

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2017/093
öffentlich		
Datum 21.08.2017	Aktenzeichen II.6.2 / 51.15.58	Federführend: Frau Gust

Betreff

Rückerstattung zusätzlicher Kreisförderung für den Ausbau von Krippenplätzen in der Krippe Niebüllweg
- Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 95 d GO

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Sozialausschuss	12.09.2017	Frau Brandt		
Stadtverordnetenversammlung	25.09.2017			
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA	X	NEIN
Produktsachkonto:	36515.2320015(S)			
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	18.176,86 €			
Folgekosten:	Nein			
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
	Abschlussbericht bis			
X	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Einer außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 95 d GO für die Erstattung überzahlter Zuschüsse an den Kreis Stormarn in Höhe von 18.176,86 € (auf dem PSK 36515.2320015 (S)) wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Mehrerträge bei dem PSK 61100.4012000 (Grundsteuer B).

Sachverhalt:

Im Rahmen des Krippenplatzausbaus mietete der DRK-Kreisverband Stormarn e. V. im Jahr 2013 Räumlichkeiten im Niebüllweg an (Vorlage Nr. 2013/016/1).

Im März 2013 stellte der Einrichtungsträger DRK den Antrag auf Investitionskostenförderung für voraussichtliche Gesamtkosten von 250.000 €.

Den Antrag bewilligte der Kreis Stormarn auf dieser Basis mit:

Mittel aus dem Landesprogramm U3-Ausbau:	182.053,63 €
Kreisförderung:	16.361,40 €

Die bewilligten Zuschüsse wurden direkt an den Einrichtungsträger ausgezahlt.

Mit Bescheid vom 17.07.2014 bewilligte der Kreis Stormarn eine „**zusätzliche** Kreisförderung für den U3-Ausbau“ für verschiedene Ausbaumaßnahmen.

Für die Krippe Niebüllweg wurden zusätzlich 62.500 € bewilligt.

Der Betrag war bereits vor Bescheiderteilung am 10.03.2014 auf dem Verwahrkonto 03799040 vereinnahmt und auf das städtische Produktsachkonto 36515.2320015 am 31.03.2014 umgebucht worden.

Die Stadt Ahrensburg hatte sich mit einem Zuschussbetrag von 44.323,14 € für die Krippengruppenerstausstattung beteiligt. Dieser Betrag war durch die zusätzliche Ausbauförderung von 62.500 € gedeckt.

Der am 29.01.2015 vorgelegte Verwendungsnachweis des Einrichtungsträgers DRK schloss mit einem Ausgabevolumen von 242.738,17 €. Die ausgezahlten Fördersummen betragen 260.915,03 €

Mit Bescheid vom 31.07.2017 (**Anlage**) fordert der Kreis Stormarn nunmehr die in 2014 überzahlten Mittel aus dem Topf der „zusätzlichen Kreisförderung“ in Höhe von 18.176,86 € zurück. Dieser Betrag war nach Abzug des Stadtzuschusses an das DRK im städtischen Haushalt 2014 verblieben. Eine Rückstellung war nicht erfolgt.

In 2017 ist dieser Betrag somit als außerplanmäßige Ausgabe gemäß § 95 d GO bereitzustellen.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Bescheid des Kreises Stormarn vom 31.07.2017